AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan „Zwischen Hornbergweg, Haydnstraße und Friedhofstraße“ sowie örtliche Bauvorschriften im Stadtteil Ottenau nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2025 den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Zwischen Hornbergweg, Haydnstraße und Friedhofstraße“ sowie den geänderten Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gebilligt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes grenzt nördlich an die Haydnstraße an und umfasst Grundstücke zwischen Hornbergweg und Friedhofstraße. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Gegenüber der ursprünglichen Planung beinhaltet der jetzige Bebauungsplanentwurf im Wesentlichen folgende Änderungen:

Schriftlichen Festsetzungen

- Verringerung der maximal zulässigen Traufhöhe im Baugebiet WA 3, einschließlich eines Änderungsvorbehaltes für Bestandsgebäude.

Hinweise in den schriftlichen Festsetzungen

- Es wurden die Hinweise Nr. 15.1 Artenschutz, 15.3 Geotechnik und Geothermie sowie 15.11 Telekommunikation ergänzt.

Örtliche Bauvorschriften

- § 11 Stellplatzverpflichtung:
  Zur genaueren Definition über die ausreichende Anzahl an Fahrradstellplätzen wurden die erforderlichen Anzahlen von Stellplätzen in Bezug auf die Wohnfläche pro Wohneinheit festgelegt.

Die Änderungen sind in den ausgelegten Unterlagen kenntlich gemacht.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf mit Begründung sowie der geänderte Satzungsentwurf über örtliche Bauvorschriften können während der Zeit vom

15. August 2025 bis einschließlich 19. September 2025

gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auf der Internetseite der Stadt Gaggenau **www.gaggenau.de** direkt auf der Startseite unter der Rubrik „Bürgerservice online - Öffentliche Auslegungen“ **(https://www.gaggenau.de/oeffentliche-auslegungen.13737.htm)** eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen in diesem Zeitraum im Foyer des Rathauses Gaggenau im EG während der nachstehenden Dienststunden öffentlich aus:

Montag und Mittwoch:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können **in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen** und ihre möglichen Auswirkungen Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an **stadtplanung@gaggenau.de** übermittelt werden. Sie können bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Stadt Gaggenau abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

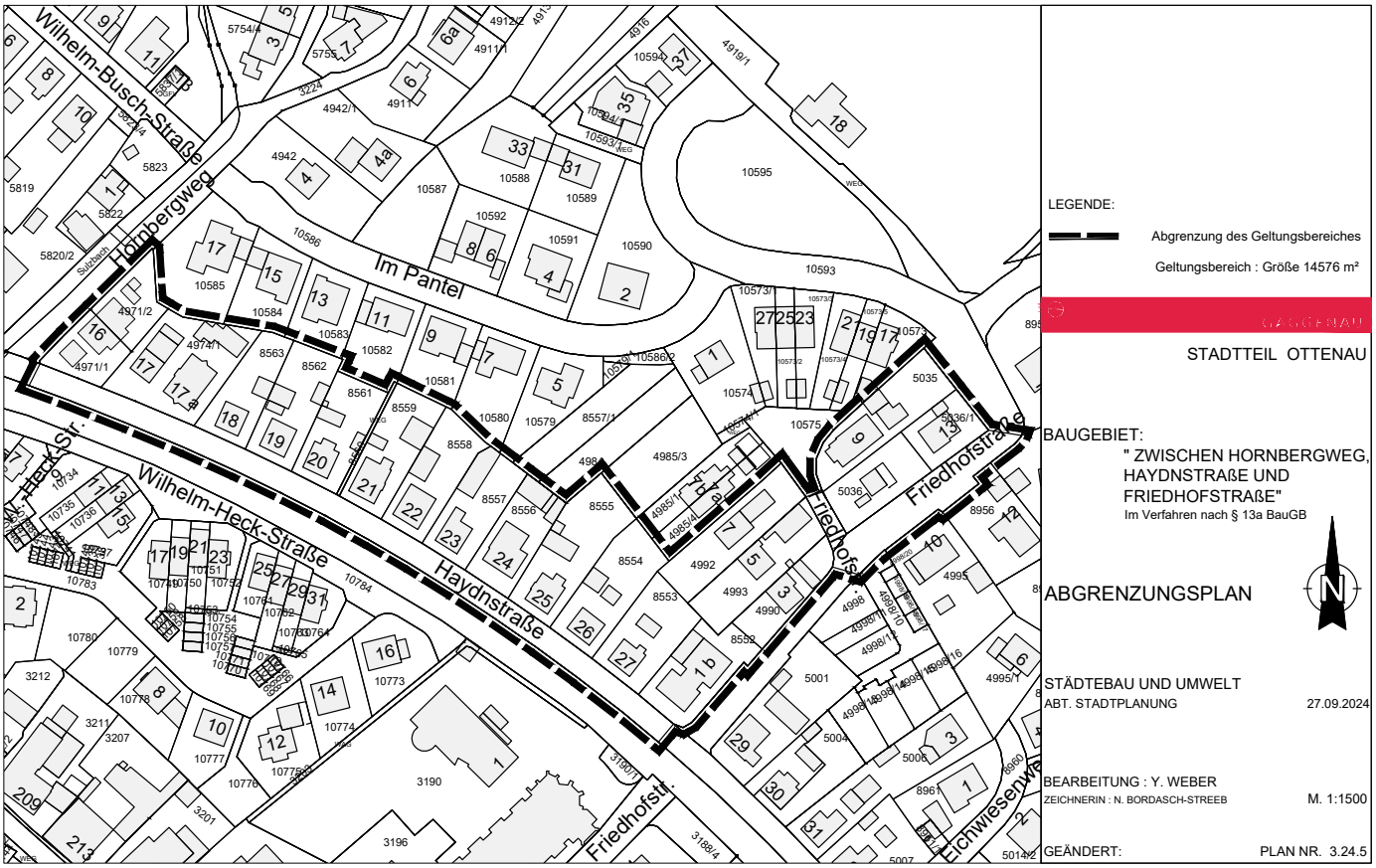
Gaggenau, 1. August 2025

gez.

Michael Pfeiffer

Oberbürgermeister

G:\ST_Vergabestelle\Bauleitplanung\Bebauungspläne\Verfahren\Zwischen Hornbergweg, Haydn- u. Friedhofstr\Bekanntmachungen\Offenlage 2\Bekanntmachung Offenlage 2 Zw. Hornbergweg,Haydn-u.Friedhofstr..docx



BEKANNTMACHUNG

Aufstellungsbeschluss Spielplatz Josef-Hollerbach-Str.

Bebauungsplan „Spielplatz Josef-Hollerbach-Straße“ sowie örtliche Bauvorschriften in Gaggenau gem. § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. Juli 2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Spielplatz Josef-Hollerbach-Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13 a BauGB sowie für den Erlass einer Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO für den Geltungsbereich des Bebauungsplans gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück Flst.-Nr. 9706 sowie eine Teilfläche der Josef-Hollerbach-Straße (Flst.-Nr. 9753) der Gemarkung Gaggenau. Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der im beigefügten Lageplan „schwarz“ umrandeten Fläche.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt gemäß § 13 a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird hiermit bekannt gemacht.

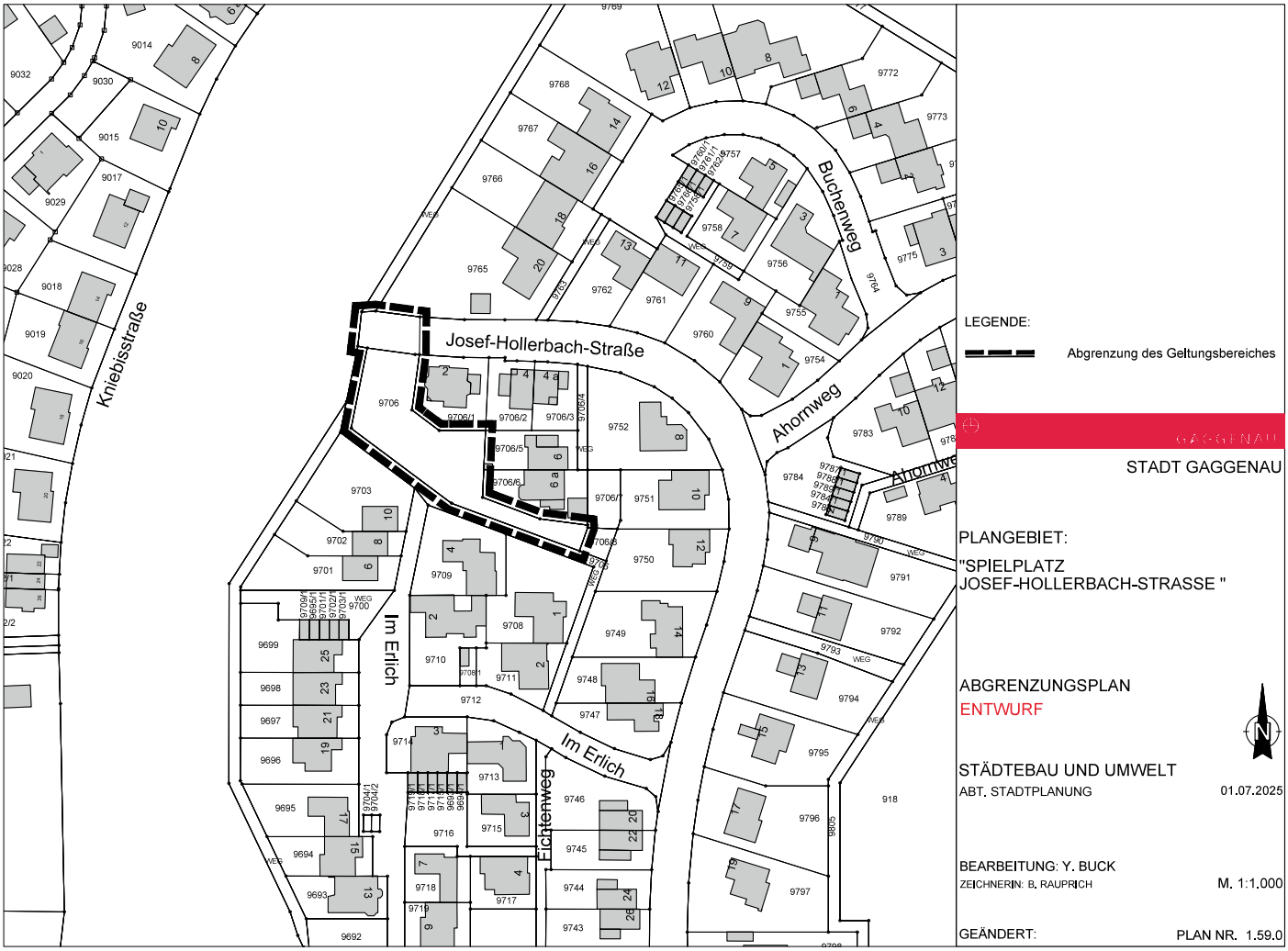
Gaggenau, 1. August 2025

gez.

Michael Pfeiffer

Oberbürgermeister

G:\ST_Vergabestelle\Bauleitplanung\Bebauungspläne\Verfahren\Spielplatz Josef-Hollerbach-Str\Bekanntmachungen\Aufstellungsbeschluss\Aufstellungsbeschluss Spielplatz J.-Hollerbach-Str..docx



ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

ZUHAUSE GESUCHT



Aus Samson könnte ein Herdenschutzhund werden.
Foto: Tiere brauchen Freunde

Der vier Monate alte Welpe **Samson** ist noch verspielt und treibt mit seinen Geschwistern zusammen viel Unfug. Wer Samson besuchen möchte, kann dies in der Auffangstation am Baden-Airpark tun.

Infos unter www.tiere-brauchen-freunde.de oder unter Tel. 07221 9929770 (bitte auf AB sprechen).

